



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 04/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M.
am **Donnerstag, 22. September 2022** im Sitzungssaal am Gemeindeamt Pfarrkirchen.

ANWESEND:

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan	WINKLER Thomas
Gemeinderat:	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GALLE Regina	GAMMER Herbert
	HUBER Martin	LEITENBAUER Christoph
	NADSCHLÄGER Christoph	SCHUSTER Niklas
	WÖGERBAUER Daniel	ERLINGER Leopold
Gemeinderat- Ersatzmitglied:	GRUBER Franz	HINTERBERGER Stefan
Entschuldigt:	GV RAAB Hubert	GR KANDBINDER Doris
	GR RAUSCHER Franz	GR RATZENBÖCK Gerhard
	GR-Ersatzmitglied GABRIEL Maximilian	
	GR-Ersatzmitglied PEINBAUER Manfred	
Unentschuldigt:	---	
Leiter Gemeindeamt:	MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	MAIRHOFER Leopold	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 15.09.2022 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 01.07.2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Kenntnisnahme Bericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2021
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung der für das Jahr 2022 gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel
- 3) Entscheidung Fortführung oder Einstellung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 53 - Ausweisung Bauland-Dorfgebiet Ortschaft Ratzesberg - nach durchwegs negativen Stellungnahmen im Vorverfahren
- 4) Einleitung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 55 - Sonderausweisung Grünland für PV-Anlagen in der Ortschaft Atzgersdorf
- 5) Einleitung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 54 - Anpassung Widmung Bauland-Betriebsbaugelände beim Sägewerksbetrieb in Mühlholz
- 6) Kenntnisnahme Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vom 24.08.2022 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 7) Genehmigung einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Karlsbach 10 hinsichtlich Herstellung einer Asphaltdecke auf der rd. 800 m langen öffentlichen Hauszufahrt und Festlegung Finanzierungsschlüssel
- 8) Abschluss Leistungsvertrag mit der OÖ. Hilfswerk GmbH betreffend Beistellung einer Betreuerin für die mit 11.0 Std. bewilligte Assistenz an der Volksschule Pfarrkirchen
- 9) Kenntnisnahme Bericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses über Nachschau am 05.09.2022
- 10) Gewährung Siedlerbeihilfe an die Antragsteller des neu errichteten Wohnhauses Pfarrkirchen Nr.105
- 11) Allfälliges

1) Kenntnisnahme Bericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2021

Der Vorsitzende bringt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach BHROGem-2013-225002/16 vom 08. September 2022 zum seitens des Gemeinderates am 01. April 2022 beschlossenen Rechnungsabschluss 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Vermögensrechnung (Bilanz) wird u.a. die Entwicklung des Nettovermögens dargestellt und nachvollzogen sowie die Änderungen bei den Aktiva (A und B Vermögenshaushalt) beschrieben. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist im RA mit einem Überschuss von € 101.311,97 dargestellt. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungsreste 2019 ergibt sich ein bereinigter Saldo von € 101.268,78. Die Gemeinde hat diesen Saldo sowie den aus dem Jahr 2020 verbliebenen Überschuss von € 25.332,66 einer Investitionsrücklage zugeführt, was zur Kenntnis genommen wird.

Weiters wird im Bericht das Ergebnis der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung analysiert und der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2021 unter Berücksichtigung der inneren Darlehen nachvollzogen. Zur Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen wird darauf verwiesen, dass hier grundsätzlich die Zahlen lt. Finanzierungshaushalt heranzuziehen sind. Im RA 2021 wurden die Einzahlungen lt. dem Ergebnishaushalt herangezogen, sodass bei den Verkehrsflächenbeiträgen 1.898 Euro bzw. bei den Kanalanschlussgebühren 333 Euro in der lfd.

Geschäftstätigkeit verblieben. Da Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen zweckgebunden sind, sind die Beträge im Finanzjahr 2022 aus der Investitionsrücklage zu entnehmen und der Straßen- bzw. Kanalarücklage zuzuführen.

Zu den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird angemerkt, dass jeweils Betriebsüberschüsse bestehen, welche einerseits für investive Vorhaben bzw. im Bereich der Wasserversorgung ein Restbetrag zur Teilabdeckung der saldierten Abgänge der letzten 10 Jahre verwendet werden.

Abschließend wird der RA 2021 mit dem Hinweis die im Bericht angeführten Feststellungen zu beachten zur Kenntnis genommen. Festgehalten werden im Prüfbericht auch die Daten zur im Jahr 2021 durchgeführten Auflösung der „Gemeinde-KG“, welche den Neubau des Gemeindebauhofes abgewickelt hat.

Nachdem es zum Bericht keine Wortmeldungen gibt wird dieser auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung)

2) Beschlussfassung über die Verwendung der für das Jahr 2022 gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel

Die Oö. Landesregierung hat am 18.07.2022 die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von insgesamt 27 Mio Euro einschließlich der entsprechenden Verteilungsrichtlinie beschlossen. Diese im Wege der Direktzahlung an die Gemeinden ausgezahlten BZ-Mittel stellen eine Unterstützung für die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise dar und sollen auch die bedingt durch die Aussetzung des Härteausgleichsfonds in den Jahren 2021 und 2022 fehlende Finanzausstattung der Gemeinden kompensieren helfen.

Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt entsprechend der Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2020 und der Finanzkraft der Gemeinden. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat demnach im August d.J. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 58.500 erhalten, welche vorweg in der operativen Gebarung (HH-Stelle 2/9400/8614) vereinnahmt wurden. Wie die Mittel letztlich verwendet werden obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Zumal die Gemeinde in den letzten Jahren stets Überschüsse in der lfd. Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hat und keine Kassenkredite oder innere Darlehen in Anspruch genommen werden mussten und auch keine Überbrückungsfinanzierungen vorhanden sind, sollen die gewährten BZ-Mittel zur Bedeckung des Eigenfinanzierungsanteiles beim investiven Vorhaben „Nachbeschaffung Rüstlöschfahrzeug FF Pfarrkirchen“ eingesetzt werden. Durch die Verwendung der Sonder-BZ in Höhe von 58.500 für die Fahrzeugbeschaffung kann die im Voranschlag veranschlagte Haushaltsrücklagenentnahme von € 105.500 auf 47.000 Euro reduziert werden.

↳ Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Verwendung der im Jahr 2022 gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 58.500 Euro werden zweckgewidmet für die im heurigen Jahr durchgeführte Nachbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges der FF Pfarrkirchen. Durch die Zuführung zu diesem Vorhaben kann die im VA veranschlagte Haushaltsrücklagenentnahme von € 105.500 auf € 47.000 reduziert werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) **Entscheidung Fortführung oder Einstellung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 53 - Ausweisung Bauland-Dorfgebiet Ortschaft Ratzesberg - nach durchwegs negativen Stellungnahmen im Vorverfahren**

Das gegenständliche Verfahren wurde mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.04.2022 eingeleitet. Im Vorfeld wurde damals dem früheren Leiter der Abt. Raumordnung DI Forster die geplante Widmung vorgestellt und dieser konnte sich den Abtausch der beiden Widmungsflächen grundsätzlich auch vorstellen.

Nach dem durchgeführten Vorverfahren nach § 33 OÖ. ROG liegen nun die Stellungnahmen aller Fachabteilungen sowie aller von der Umwidmung Betroffenen vor. Die Stellungnahmen sind leider durchwegs negativ und die geplante Neuwidmung (Widmungstausch) wird insbesondere von den wesentlichen Fachabteilungen (Naturschutz, Raumordnung) kategorisch abgelehnt.

- Die Abt. Raumordnung lehnt die Widmung aufgrund der äußerst isolierten Lage in einem landwirtschaftlich geprägten Randbereich sowie fehlender wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Anbindungen ab. Es würde ein zusätzlicher Baulandsplitter und darüber hinaus Nutzungskonflikte zwischen Wohnfunktion und aktiver Landwirtschaft geschaffen.
- Die Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz verweist ebenfalls auf mögliche Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft. Mit der Schaffung eines neuen Bauplatzes am Ortszugang wird ein Siedlungssplitter geschaffen, was den Intentionen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes sowie den Grundsätzen des § 2 OÖ. ROG widerspricht. Der gegenständliche Änderungsantrag wird daher strikt abgelehnt.
- Seitens der Abt. Land- u. Forstwirtschaft werden ebenfalls Nutzungskonflikte zwischen der Grünlandnutzung und einer Wohnnutzung befürchtet. Die Schaffung eines isolierten Siedlungssplitters, der auch eine außerlandwirtschaftliche Wohnnutzung ermöglicht, wird aus agrarfachlicher Sicht kritisch gesehen.
- Die Abt. Wasserwirtschaft lehnt im Hinblick auf die fehlende Kanalanschlussmöglichkeit die Neuwidmung ab. Nachdem aber bereits eine Dorfgebietswidmung besteht und sozusagen ein Abtausch erfolgen soll, kann sich der Sachverständige auch eine Abwasserentsorgung mittels Kleinkläranlage für den gegenständlichen Fall vorstellen.
- Negativ wird die geplante Widmungsänderung auch von der Oö. Umweltschutzbehörde gesehen. – Es soll wiederum ein weiterer Baulandsplitter Richtung Osten eröffnet werden, was nicht akzeptiert werden kann.
- Mit Schreiben vom 20.06.2022 hat auch der Nachbar Hubert Luger, Ratzesberg Stellung zum Änderungsverfahren genommen. Er sieht darin die geplante Neuwidmung eines Bauplatzes an der Ortseinfahrt neben seinem landwirtschaftlichen Anwesen sehr kritisch. Ratzesberg ist ein in seinen Strukturen erhaltenes typisches Mühlviertler Bauerndorf mit mehreren Kleinlandwirtschaften. Die Schaffung eines Bauplatzes an der Ortseinfahrt würde den idyllischen Charakter zerstören.

Der Vorsitzende bringt die wesentlichen Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert auch die Beweggründe des Widmungswerbers einen Bauplatz für einen nahen Angehörigen zu schaffen. Nachdem die Widmungsänderung durchwegs negativ beurteilt worden ist besteht keine Aussicht auf eine positive Genehmigung der Widmung. Der Widmungswerber wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt und wird eine andere Möglichkeit für eine Wohnung im Liegenschaftsbestand suchen. Um weitere Kosten auch für den Widmungswerber zu sparen soll daher das Widmungsverfahren nicht mehr weitergeführt und eingestellt werden.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Das FLWPI-Änderungsverfahren Nr. 53 mit Änderung des ÖEK Nr. 16 „Ausweisung Bauland-Dorfgebiet Ortschaft Ratzesberg“ wird angesichts der durchwegs negativen Stellungnahmen im Vorverfahren nicht weitergeführt und das Verfahren eingestellt.

Abstimmung: (Handerhebung)

14 JA

2 Enthaltungen (Leopold Erlinger und Andreas Fuchsl)

4) Einleitung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 55 - Sonderausweisung Grünland für PV-Anlagen in der Ortschaft Atzgersdorf

Mit Schreiben vom 09. September 2022 haben die Grundeigentümer Herr und Frau Sageder einen Antrag auf Umwidmung von Grünland in „Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ einer Teilfläche ihrer Grundstücke 2988/1 und 2990 im Ausmaß von ca. 2500 m² eingereicht. Die geplante Widmung erstreckt sich vom nordwestlichen Dorfgebiet entlang des Güterweges Atzgersdorf bis hinauf zur Golfplatzanlage

Im Vorfeld wurde bereits auch ein Lokalaugenschein mit Vertretern der Abteilungen Raumordnung u. Naturschutz durchgeführt, wo die Widmungsänderung durchaus positiv bewertet wurde. Das öffentliche Interesse ist durch den Wunsch der Gesellschaft, mehr umweltfreundliche Energie zu erzeugen, jedenfalls gegeben. Unter anderem ist es die Zielsetzung erneuerbare Energiequellen auszubauen.

Die Antragsteller beabsichtigen eine ca. 100KWp Trackeranlage mit Nachführung von Ost nach West auf dem Grundstück 2988/1 zu errichten. Für die Umsetzung dieses Projektes ist nach den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsrechtes die Sonderausweisung der betroffenen Fläche als Grünland/Photovoltaikanlage erforderlich. Für die gewünschte Sonderausweisung ist auch das ÖEK entsprechend anzupassen.

- Die öffentliche Erschließung mittels Verkehrsfläche besteht. Weitere Anschlüsse an die Infrastruktur der Gemeinde (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sind nicht erforderlich.
- In der erforderlichen Stellungnahme stimmt die Ortsplanerin Arch. Anne Mautner Markhof mit Schreiben vom 06. September 2022 der geplanten Umwidmung von Grünland in „Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ ebenfalls zu.
- Die in der beiliegenden Grundlagenforschung durchgeführte Interessensabwägung hat ergeben, dass die gegenständliche Baulanderweiterung als „Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ durchaus gerechtfertigt ist und die Grundsätze der Raumordnung und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pfarrkirchen erfüllt sind.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 55 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 17 in der beantragten Form als Grünland / Sonderausweisung Photovoltaikanlage „PV“ wird eingeleitet und das Vorverfahren i.S. § 33 OÖ. ROG 1994 durchgeführt.

Abstimmung: (Handerhebung)

14 JA

1 NEIN (GR Franz Gruber)

1 Enthaltung (GR Christoph Leitenbauer)

5) Einleitung Änderungsverfahren FLWPI Nr. 54 - Anpassung Widmung Bauland-Betriebsbaugebiet beim Sägewerksbetrieb in Mühlholz

Mit Schreiben vom 16. September 2022 hat der Grundeigentümer einen Antrag auf Umwidmung einer Fläche von 1700 m² des Grundstückes Nr. 943, KG Altenhof eingereicht. Im Wesentlichen soll eine Widmungsanpassung u. Erweiterung durchgeführt werden in der Form, dass die anstehende Modernisierung des Betriebes ermöglicht wird.

Im nördlichen Teil der Liegenschaft stellt die Widmungsanpassung nur eine Plankorrektur dar – Lage „Wehrbacher Bach“ bisher in der Katastermappe falsch dargestellt. Nach der durchgeführten Neuvermessung des Bachverlaufes des öffentlichen Gewässers kann nun auch die Widmungs- und künftige Bauplatzgrenze genau dargestellt werden. Westlich des Betriebes wird die Widmung geringfügig erweitert (angepasst), um die bestehenden Gebäude zur Gänze in die Widmung hineinzunehmen und künftige Bauplatzgrenzen einhalten zu können.

Im Osten des Grundstückes befindet sich bereits derzeit der Holzlagerplatz. Diese Fläche soll ebenfalls in den Bauplatz hineingenommen werden bzw. eine entsprechende Widmung der Fläche erfolgen. Damit der Nachbarschutz gewahrt bleibt, wird die östliche Erweiterung als MB-Gebiet mit der Einschränkung auf Holzlagerplatz unter Ausschluss der Errichtung von Gebäuden u. Aufstellen Maschinen beantragt. Entlang des Wehrbacher Baches ist im neuen Widmungsgebiet die Ausweisung eines Grünzuges zur Erhaltung und Schaffung einer natürlichen Uferbestockung vorgesehen.

- Der Großteil der bestehenden Widmung Bauland/Betriebsbaugebiet und der geplanten Anpassungen befindet sich im Hochwasserabflussbereich (Rote Zone und Gelbe Zone). Die zusätzliche Errichtung von Bauwerken wird daher nicht oder nur unter entsprechenden Auflagen möglich sein.
- Die infrastrukturelle Aufschließung des Betriebes ist bereits vorhanden und es sind dahingehend keine Aufwendungen erforderlich.
- Das Örtliche Entwicklungskonzept muss nicht abgeändert werden, da die Erweiterung des Betriebes Richtung Osten bereits berücksichtigt ist.
- In der Stellungnahme der Ortsplanerin Arch. Anne Mautner Markhof im Schreiben vom 15. September 2022 wird die Umwidmung bzw. die Anpassung der Widmung ebenfalls befürwortet.
- Auch die vorliegende Grundlagenforschung hat ergeben, dass die gegenständliche Umwidmung als Bauland „Betriebsbaugebiet u. MB - Gebiet“ durchaus gerechtfertigt ist und mit den Grundsätzen der Raumordnung und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pfarrkirchen übereinstimmt.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 54 soll in der beantragten Form als Erweiterung des Betriebsbaugebietes eingeleitet und das entsprechende Vorverfahren gem. § 33 OÖ. ROG 1994 durchgeführt werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

(GR Stefan Hinterberger erklärt sich befangen und stimmt nicht mit)

6) Kenntnisnahme Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vom 24.08.2022 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Vorsitzende bringt den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach BHROGem-2013-225002/16 vom 24.08. d.J. zum mit GR-Beschluss vom 01. Juli 2022 beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Angeführt wird insbesondere, dass durch die Nachveranschlagung von zusätzlichen Einnahmen aus dem FAG sich das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit im NVA auf + 11.100 Euro verbessert hat. Dieser Betrag wird der allg. Investitionsrücklage zugeführt. - Im Voranschlag 2022 betrug das Ergebnis der lfd. GT noch – 96.900 Euro. Angeführt wird auch, dass im NVA die mit Juli 2022 beschlossenen Sonder-Bedarfszuweisungsmittel noch nicht berücksichtigt sind. Für Pfarrkirchen sind 58.500 Euro vorgesehen, wodurch das Ergebnis der lfd. GT noch weiter verbessert werden kann.

Mit dem 1. NVA 2022 wurde insbesondere auch der Stellenplan der Gemeinde angepasst. Die mit der Pensionierung eines Bediensteten in der Gemeindeverwaltung durchgeführten Anpassungen wurden mit Aktualisierungen im Bereich des Kindergartens als nicht genehmigungspflichtige Änderungen zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bericht wird bestätigt, dass die Grundsätze der Voranschlagserstellung nach der Gemeindehaushaltsordnung eingehalten werden. Abschließend wird der NVA 2022 zur Kenntnis genommen.

↳ *Nachdem es zum Bericht keine Wortmeldungen gibt wird dieser auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung)*

7) Genehmigung einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Karlsbach 10 hinsichtlich Herstellung einer Asphaltdecke auf der rd. 800 m langen öffentlichen Hauszufahrt und Festlegung Finanzierungsschlüssel

Bgm. Gierlinger berichtet, dass die Liegenschaftseigentümer Karlsbach 10 noch in diesem Jahr die rd. 800 lfm lange Zufahrt asphaltieren lassen wollen. Sie sind sich bewusst, dass der Großteil der Kosten durch sie getragen werden muss. Die Gemeinde hat dies einerseits mit den Vorbesitzern Harrer so vereinbart bzw. wurde dies auch mehrmals mit den neuen Eigentümern kommuniziert. Insbesondere im Hinblick auf den Winterdienst und die dadurch betroffenen Nachbargrundstücke soll daher noch dieses Jahr eine Asphaltdecke aufgebracht werden.

Um Landesfördermittel in Anspruch nehmen zu können wurde übereingekommen, dass die Gemeinde als Bauherr für die öffentliche Gemeindestraße auftritt. Aus Landesmitteln sollte eine Förderung in Höhe von 37 % gewährt werden. Weitere 13 % sollte nach dem Übereinkommen seitens der Gemeinde aufgebracht werden und den Löwenanteil von 50 % der Kosten übernehmen die Interessenten. Zur Finanzierung des Interessentenbeitrages wurde vereinbart, dies in einem Übereinkommen festzuschreiben. Der Vorsitzende informiert noch über die geplante technische Ausführung der Arbeiten (Aufbringen Graderplanie, 2,7 bis 3,0 m breites Asphaltband) sowie die mit rd. 75.000 Euro geschätzten Gesamtkosten.

In weiterer Folge wird die Punktation der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. und den Interessenten Adolf und Birgit Wurm vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert. Berücksichtigt in der Vereinbarung wurde unter anderem auch die Leistung einer Vorauszahlung von € 25.000 als Sicherstellung der Beitragsleistung durch die Interessenten.

In der kurzen Debatte dazu wird insbesondere auch auf die Vorteile für alle angrenzenden Grundbesitzer und Landwirte verwiesen. Der Einsatz öffentlicher Mittel und ein entsprechender Finanzierungsanteil seitens der Gemeinde sind daher gerechtfertigt.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft Karlsbach Nr. 10 Herrn und Frau Adolf und Birgit Wurm hinsichtlich Leistung eines Kostenbeitrages für die Staubfreimachung der öffentlichen rd. 800 m langen Zufahrt zum Anwesen Karlsbach Nr. 10 wird genehmigt. – Die Punktation der Vereinbarung bildet als "Anlage 1)" einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

8) Abschluss Leistungsvertrag mit der OÖ. Hilfswerk GmbH betreffend Beistellung einer Betreuerin für die mit 11 Std. bewilligte Assistenz an der VS Pfarrkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schulbeginn ein Kind mit Förderbedarf aufgenommen worden ist. Für dieses Kind wurden nun seitens der Bildungsdirektion nach den Bestimmungen des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes für das lfd. Schuljahr 11 Betreuungsstunden pro Woche zugeteilt und dazu ein entsprechender Landesbeitrag bewilligt. Die für die Betreuung erforderliche Betreuungskraft hat die Gemeinde als Schulerhalterin bereitzustellen.

Nach anfänglichen Gesprächen mit dem für Schüllassistenz oft betrauten Diakonie-Zentrum Spattstraße, Linz hat sich letztlich eine Lösung mit einer bei der OÖ. Hilfswerk GmbH beschäftigten Betreuerin ergeben, die bereits an der Mittelschule Neufelden als Schüllassistentin eingesetzt war. Die ausgebildete Kindergartenhelferin, die im Dienst des OÖ. Hilfswerks auch die Schülernachmittagsbetreuung an der VS Kleinzell ausübt, führt mit Beginn dieses Schuljahres auch die Assistenz für das beeinträchtigte Kind an unserer Volksschule durch. Da sie dies im Rahmen ihres jetzigen Dienstverhältnisses mit der OÖ. Hilfswerk GmbH ausüben will, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Durchführung der Schüllassistenz mit der OÖ. Hilfswerk GmbH erforderlich.

Es wird dazu die vorliegende Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Personalaufwand für die Stützkraft wird jährlich mit rd. € 11.500 angegeben. Abzüglich dem Landesbeitrag von € 8.500 verbleibt somit für die Gemeinde ein Nettoaufwand von rd. 3.000 Euro.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Schüllassistenz an der VS Pfarrkirchen mit der OÖ. Hilfswerk GmbH im Ausmaß von 11,0 Wochenstunden. Die entsprechende Vereinbarung bildet als "Anlage 2)" einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

9) Kenntnisnahme Bericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses über Nachschau am 05.09.2022

Die Stellvertreterin des Obmannes Frau Maria Falkner berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses am 05.09.2022 und bringt den entsprechenden Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss hat neben einer Kassenprüfung insbesondere die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 29.06.2022 bis 05.09.2022 stichprobenartig überprüft. – Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

- ↳ *Nachdem es zum Prüfungsbericht keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser auf Antrag von Obmann-Stv. Maria FALKNER einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung)*

10) **Gewährung Siedlerbeihilfe an die Antragsteller des neu errichteten Wohnhauses Pfarrkirchen Nr.105**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer des im Rohbau errichteten und an die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde angeschlossenen Wohnhauses in Pfarrkirchen Nr. 105 ein Ansuchen auf Gewährung der Siedlerbeihilfe entsprechend den Richtlinien vom 09.02.1979 eingebracht haben. Die Antragsteller erfüllen alle Fördervoraussetzungen und haben auch die entsprechende Fördererklärung unterzeichnet. Die Förderung ist auch im Budgetvoranschlag 2022 berücksichtigt und soll wie im Antrag angeführt mit fälligen Anschlussgebühren verrechnet werden.

➤ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Den Antragstellern soll die Siedlerbeihilfe in Höhe von Euro 1.500 gewährt werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

11) **Allfälliges**

- Der Verein Lebensraum Donau-Ameisberg lädt ein zu einem Workshop „Klimaneutralität 2040“ am Samstag, den 15. Oktober 2022, vormittags im Gemeindesaal in Hörbich. Die Einladung wurde im Vorfeld gemeinsam mit einer Einladung für einen Workshop über die Gründung von Energiegemeinschaften an alle GR-Mitglieder ausgesandt. Der Bürgermeister lädt nochmals alle Interessierten ein zu dieser Veranstaltung.
- Bgm. Gierlinger berichtet über den Rückgang des Umsatzes und der Frequenz beim örtlichen Nahversorger in Pfarrkirchen. Arcus als Betreiber des ADEG-Marktes muss letztlich nach Einrechnung aller Förderungen und Zuschüsse für die geschützten Arbeitsplätze zumindest ausgeglichen bilanzieren, was aber angesichts des Besucherrückganges und steigender Energiekosten nicht mehr gewährleistet ist. Es besteht daher die reale Gefahr, dass das Geschäft durch Arcus aufgegeben wird. Der Bürgermeister richtet daher einen eindringlichen Appell an alle Gemeinderäte/innen den Nahversorger selbst vermehrt zu nutzen, Werbung dafür zu machen und als Multiplikator zu wirken. Der Nahversorger bietet nicht nur einen Arbeitsplatz für 5 Menschen und 5 Klienten sondern ist eine ganz, ganz wichtige Nahversorgungseinrichtung für den Ort und letztlich für die gesamte Gemeinde. Er ersucht insbesondere auch alle Vereinsverantwortlichen auf den Nahversorger zu schauen und Lebensmittel- und Getränkeeinkäufe vor Ort zu machen.
- Auf die Anfrage von GR Regina GALLE zu momentanen Personalsituation im Kindergarten (Integrationsgruppe) berichtet der Vorsitzende, dass die ausscheidende Stützassistentin Elke Wullner noch bis Ende Oktober ihre Tätigkeit ausführen wird. Die Ausschreibung dieses Dienstpostens wurde bereits in die Wege geleitet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45** Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene **Verhandlungsschrift** über die Gemeinderatssitzung vom **01. Juli 2022** wurden **keine Einwendungen** eingebracht.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger

Schriftführer AL Leopold Mairhofer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)